

- Der Übungsleiter hat, ausschließlich zu Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde, die folgende Daten bei den Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
 1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs,
 3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers
- Die Datenspeicherung ist nur so lange zulässig, wie es für den festgelegten Zweck erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist von vier Wochen und die sich daran anschließende Löschungspflicht. Als datenschutzrechtlich Verantwortlicher hat der Verpflichtete durch angemessene technische und organisatorische insbesondere die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten sicher zu stellen.

3. Hygiene

- Hände desinfizieren vor nach der Trainingseinheit.
- Es dürfen keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchgeführt werden.
- Bitte eine eigene Getränkeflasche mitbringen.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen in der Sporthalle.
- Alle benutzten Gegenstände und Sportgeräte müssen nach der Benutzung gründlich desinfiziert werden.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der* die Verunfallte/Verletzte einen Mund- und Nasen- Schutz tragen.

Bergatreute, den 01.07.2020



Helmfried Schäfer
Bürgermeister

Gemeinde Bergatreute
Ravensburger Str. 20
88368 Bergatreute
Tel.: 07527 9216 – 0

schaefer@bergatreute.de